

Name und Anschrift des Bewerbers

Landratsamt Bautzen
Liegenschaftsamt/Zentrale Vergabestelle
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Ort: _____
Datum: _____
Tel.: _____
Fax: _____
E-Mail _____
Ust-ID-Nr.: _____
HR-Nr.: _____

Ablauf der Teilnahmefrist:

Datum: **23.09.2024** | Uhrzeit: **11:00 Uhr**

Ort: **elektronische Angebotsöffnung**

Teilnehmerwettbewerb/ Interessenbestätigung

Bezeichnung der Leistung

Vergabe-Nr.: 24 213 2	Modernisierung und Verbesserung der Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz Los 1 – Landkreis Bautzen Los 2 – Landkreis Görlitz
------------------------------	---

Ihre Aufforderung zum Teilnehmerwettbewerb oder zur Interessenbestätigung vom: **21.08.2024**

Anlagen

- Teilnahmeantrag/ Interessenbekundung
- FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung aufgrund Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.d.Fassung Art. 1 Ziff. 23 VO (EU) 2022/576
- Zutrittsberechtigung für die Basisstationen des BOS Digitalfunk Sachsen bzw. verbindlichen schriftliche Zusicherung
- Betriebshaftpflicht mit Angabe der Deckungssummen bzw. verbindliche schriftliche Zusicherung der Deckung
- Datenschutzerklärung
- Erklärung der Fähigkeit zur Erfüllung der Leistungskriterien lt. Checkliste „Mindestanforderungen der Leistungsmerkmale“
- FB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- FB 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- FB 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- FB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- _____

1 Hiermit bewerbe(n) ich mich/ wir uns um die Teilnahme am Wettbewerb für oben bezeichnete Leistungen.

2 Ich bin/ Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/ den Nummer/ n:

Name: PQ-Nummer:
Name: PQ-Nummer:
Name: PQ-Nummer:
Name: PQ-Nummer:

Ich bin/ Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)¹.

3 Ich/Wir erkläre(n),

- dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

4 Ich/Wir erkläre(n), dass mir/ uns zugewandene Änderungen der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb Gegenstand meines/ unseres Teilnahmeantrages bzw. meiner/ unserer Interessenbestätigung sind.

Elektronisches Angebot in Textform ² (Name, lesbar)	Schriftliches Angebot (Stempel und Unterschrift)
Ist - bei elektronisch übermitteltem Teilnahmeantrag bzw. elektronisch übermittelter Interessenbestätigung in Textform der Name des Bewerbers nicht erkennbar ² , - ein schriftlicher Teilnahmeantrag bzw. eine schriftliche Interessenbestätigung nicht an obiger Stelle unterschrieben oder - ein elektronischer Teilnahmeantrag bzw. eine elektronische Interessenbestätigung, der/ die signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert bzw. mit einem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.	

¹ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

² Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **24 213 2**

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Modernisierung und Verbesserung der Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz

Leistung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

**Modernisierung und Verbesserung der Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes
des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz**

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

Vergabe-Nr.: 24 213 2

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) *Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*

a) *russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*

b) *juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*

c) *natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) *Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für*

a) *den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*

b) *die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*

c) *die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*

d) *die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*

e) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*

f) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*

(3) *Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.*

(4) *Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.*

Nachweis einer Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung

Name und Anschrift der Firma/ Namen und Anschriften der Bietergemeinschaft

Ich erkläre/ Wir erklären, rechtsverbindlich mit formgerechter Abgabe des Teilnahmeantrages,

- 1.) dass ich/ wir über eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden einer Versicherungsgesellschaft mit Firmensitz in der EU unter Berücksichtigung der folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensereignis verfüge/n bzw. im Fall der Auftragserteilung eine entsprechende Versicherung abschließen werde/n:
 - 5.000.000 € für Personenschäden (2 fach maximiert p.a.)
 - 5.000.000 € für Sachschäden (2 fach maximiert p.a.)
 - 5.000.000 € für Umwelthaftpflichtschäden (1 fach maximiert p.a.)
 - 5.000.000 € für Umweltschäden (1 fach maximiert p.a.)
 - 250.000 € für Abhandenkommen von Schlüsseln/ Codekarten (2 fach maximiert p.a.)Für weitere Schadenarten: Schäden gemäß Bundesdatenschutzgesetz, Obhuts- und Bearbeitungsschäden u.a. ist ein Sublimit zulässig. Das Sublimit darf aber EUR 200.000 pro Schadenfall nicht unterschreiten.
- 2.) dass ich/ wir diese Versicherung während der gesamten Vertragslaufzeit vorhalten werde und
- 3.) dass ich/ wir das Bestehen des Versicherungsschutzes durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Versicherung mit Abgabe meines/ unseres Angebotes nachweisen werde/ werden.
Sollten zum Zeitpunkt der Angebotsangabe der Deckungsnachweis nicht erbracht werden können, ist eine, durch den Versicherungsgeber bestätigte, Zusicherung der Mindestdeckungssumme zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns nachzuweisen. Bei Zuschlagserteilung sind die erforderlichen Nachweise oder Bürgschaften innerhalb von fünf Werktagen nachzureichen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verpflichtungserklärung Informationssicherheit und Datenschutz

Firma: _____

Anschrift: _____

- nachfolgend **FIRMA** genannt -¹

Präambel

Das Landratsamt Bautzen beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Görlitz mit Ihnen beim Upgraden des Alarmierungsnetzes der Landkreise Bautzen und Görlitz zusammenzuarbeiten. Breits im Vorfeld einer Zusammenarbeit kann es erforderlich sein, dass sich die Vertragspartner vertrauliche Informationen offenbaren. Diese sollen zum Schutz des jeweiligen Vertragspartners einer generellen Geheimhaltung und Vertraulichkeit unterliegen. Die Vereinbarung gilt auch für den Fall, dass es nicht zu der geplanten Zusammenarbeit kommt.

§ 1 Definitionen

INFORMATIONEN sind alle zwischen den Vertragspartnern bezüglich des in der Präambel genannten Gebiets schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen. Dazu gehören insbesondere Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Messergebnisse, Berechnungen, Erfahrungen, Verfahren, Muster, Kenntnisse und Vorgänge einschließlich geheimen Know-how sowie weitere noch nicht veröffentlichte Anmeldungen gewerblicher Schutzrechte.

§ 2 Geheimhaltungsverpflichtung

Die FIRMA verpflichtet sich, alle INFORMATIONEN geheim zu halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weiterzugeben. Die FIRMA verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen INFORMATIONEN nehmen können. Insbesondere wird sie nur solchen Mitarbeitern diese INFORMATIONEN zur Kenntnis geben, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch gegenüber Konzerngesellschaften, Lizenznehmern oder sonstigen Dritten. Wünscht die FIRMA INFORMATIONEN an mit der FIRMA verbundene Unternehmen weiterzugeben, hat die FIRMA das jeweilige Landratsamt über eine solche Weitergabe von INFORMATIONEN vorher zu unterrichten und sicher zu stellen, dass diese Unternehmen die in der vorliegenden Geheimhaltungsvereinbarung getroffenen Regelungen ebenfalls anerkennen.

¹ Bei Bietergemeinschaften/ Einsatz von Nachunternehmern ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft/ jedem Nachunternehmen auszufüllen und einzureichen

Die FIRMA verpflichtet sich ebenfalls die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung² einzuhalten.

§ 3 Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für INFORMATIONEN, die nachweislich der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des empfangenden Vertragspartners bekannt oder allgemein zugänglich wurden, oder im Wesentlichen Informationen entsprechen, die der FIRMA zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden die die FIRMA unabhängig von der Kenntnis der INFORMATIONEN selbständig entwickelt hat oder hat entwickeln lassen.

Die Beweislast für das Vorliegen der genannten Ausnahmen obliegt der FIRMA.

§ 4 Nutzungsbeschränkung

Die FIRMA verpflichtet sich insbesondere, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung durch gesonderten Vertrag, die mitgeteilten / zur Kenntnis gelangten INFORMATIONEN ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht selbst zu verwerten und keine Schutzrechtsanmeldungen vorzunehmen. Im Falle weiterer Verträge werden darin Rechte, Lizenzen und sonstige Nutzungsrechte an vertraulichen Informationen gesondert geregelt.

§ 5 Behandlung von INFORMATIONEN

Schriftstücke, Zeichnungen, sonstige Unterlagen, Muster, Datenträger, Materialien, Proben o. ä., die INFORMATIONEN verkörpern und der FIRMA anvertraut werden bzw. im Rahmen der Ausführung der Leistung zu fertigen sind, bleiben / werden Eigentum des jeweiligen Landratsamtes, in dessen Gebiet sich der jeweilige Alarmumsetzer befindet. Die Firma ist verpflichtet, diese nach schriftlicher Anforderung unverzüglich zurückzugeben / auszuhändigen sowie eventuell angefertigte Kopien zu vernichten.

§ 6 Erfüllungsgehilfen

Die FIRMA verpflichtet sich, ihren Angestellten und Personen, die in die Kenntnis der INFORMATIONEN kommen, die gleichen Verpflichtungen aufzuerlegen, wie sie eingegangen ist. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden diese Pflichten auch für die Zeit nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern auferlegt.

§ 7 Beschränkung der Verpflichtungen

Aus dieser Vereinbarung ergeben sich für das jeweilige Landratsamt keine Verpflichtungen, die Richtigkeit, Brauchbarkeit oder die Vollständigkeit der mitgeteilten INFORMATIONEN zu gewährleisten oder einem Vertragspartner Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten zu gewähren, die über das Benutzungsrecht dieser Vereinbarung hinausgehen. Das jeweilige Landratsamt übernimmt ferner keine Gewährleistung, dass durch die Anwendung oder Benutzung der INFORMATIONEN keine Rechte Dritter verletzt oder keine sonstigen Schäden verursacht werden. Es haftet nicht für durch Verletzung von Rechten Dritter entstandene oder sonstige Schäden.

² [EUR-Lex - 02016R0679-20160504 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/lexuri/ui.do?uri=CELEX:32016R0679-01:EN)

§ 8 Laufzeit der Vereinbarung

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt über die Beendigung des Bieterverfahrens und im Falle einer Auftragserteilung über das Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz sind zu gewährleisten.

§ 9 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Sofern die FIRMA ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wird Bautzen als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbart. Dies gilt nicht, soweit ein ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 10 Formvorschriften

Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

_____, den _____

Unterschrift, Stempel FIRMA

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme Modernisierung und Verbesserung der Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz
Vergabenummer 24 213 2	Leistung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24 213 2	
Baumaßnahme		
Modernisierung und Verbesserung der Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz		
Leistung		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	24 213 2	
Baumaßnahme		
Modernisierung und Verbesserung der Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz		
Leistung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Das Alarmierungsnetz Ostsachsen wird gemeinsam von den Landkreisen Bautzen und Görlitz betrieben. Derzeit sind in beiden Landkreisen Swissphone ITC2100 bzw. ITC 2500 im Einsatz. Flächendeckend wird die IDEA Verschlüsselung genutzt. Es ist geplant, alle DAU's auf den Stand eines ITC 2800 zu upgraden, um deren Vorteile zu nutzen. Hierzu zählen vor allem:

1. Optimierung der Alarmierung im Netz

Die Einführung der Multi-Baud und Multi-Frequenz-Technologie ermöglicht eine schnellere und flexiblere Verteilung der Alarmaufträge von einem oder mehreren Master-DAU an alle Slave-DAU im Netz. Durch flexible Konfigurationsmöglichkeiten können nach der Verteilung der Alarmaufträge alle DAU bitsynchron gleichzeitig, verschachtelt in mehrere Aussendungen oder in einer beliebigen Kombination über das Zielgebiet aussenden. Mit Hilfe einer Abfrage aller Hardware-Komponenten im Netz kann zu jedem Zeitpunkt deren aktueller Zustand ermittelt werden. Bei auftretenden Störungen kann schneller und effektiver reagiert werden.

2. Schaffung einer Redundanz für die Alarmierung

Die Installation der Multialarm-Technologie ermöglicht eine flexible Alarmeinspeisung in das Funknetz. Multialarm erlaubt, Alarme von jedem beliebigen DAU in das gesamte Netz einzuspeisen. Es wird eine Rückfallebene für den Fall aufgebaut, dass die Alarmierung von der IRLS Ostsachsen nicht möglich ist. Dies ist für den Betrieb der besonderen Führungseinrichtungen der Landkreise Bautzen und Görlitz essentiell.

3. Aussendekontrolle

Alle Standorte werden mit einer Aussendekontrolle überwacht, um die korrekte Aussendung der Alarme sicher zu stellen. Dies dient im Wesentlichen der Steigerung der Alarmierungssicherheit und zur frühzeitigen Erkennung von Fehlern im Alarmierungsnetz.

Zusätzlich zu den vorhandenen Standorten sollen im Landkreis Görlitz 10 neue Standorte errichtet werden. In den Landkreisen Bautzen und Görlitz müssen einzelne Standorte umgesetzt werden. Weiterhin soll die Verfügbarkeit des Netzes und die Gewährleistung der vollen Funktionalität bei Störungen der Energieversorgung über einen längeren Zeitraum durch die Erhärtung der Notstromversorgung erreicht werden.

Hierbei werden systemrelevante Standorte des sogenannten Rumpfnetzes mit Brennstoffzellentechnologie ausgerüstet. Ein autarker Betrieb der Anlagen von mindestens 30 Tagen ist hierbei anzustreben. Die übrigen Standorte erhalten zusätzliche Akkukapazitäten. Durch die Installation von zusätzlichen Notstrombatterien mit Ladetechnik soll eine Betriebsdauer von 96 Stunden gewährleistet werden.

Die Maßnahme wird auf 2 Lose aufgeteilt, wobei jedes Los einen Landkreis widerspiegelt. Innerhalb eines Loses wird die Lieferung aller Komponenten und die Installation sowie Konfiguration zusammengefasst.

Los1:

Das Alarmierungsnetz des LK Bautzen besteht aus 44 Standorten mit insgesamt 47 DAU's, verteilt über den Landkreis Bautzen. Mit der geplanten Modernisierung des Alarmierungsnetzes Ostsachsen sollen weiterentwickelte innovative Konzepte und Technologien in POCSAG-Funknetzen umgesetzt werden. Die vorhandene Infrastruktur-Hardware besteht aus Digitalen Alarmumsetzern (DAU) der Modelle Swissphone ITC 2100 und 2 Stück ITC2000, welche ersetzt werden. Die Swissphone ITC2100 sollen auf den Standard des Swissphone ITC 2800 aufgerüstet werden.

Von den genannten 44 Standorten sind 3 Standorte als „Master-Dau“ mit 2 DAU's und gemeinsamer Notstromversorgung ausgestattet.

Von den 44 Standorten müssen 4 Standorte örtlich umgesetzt werden, 1 weiterer Standort ist baulich zu optimieren.

An den 44 Standorten soll die Notstromversorgung wie folgt über längere Zeit sichergestellt werden:

24 Standorte mit zusätzlichen Akku's

19 Standorte mit Methanol - Brennstoffzelle

1 Standort mit Brennstoffzelle und zusätzlichen Solarpaneelen

Los2:

Das Alarmierungsnetz des Landkreises Görlitz besteht aus 55 Standorten mit insgesamt 59 DAU's, verteilt über den Landkreis Görlitz. Mit der geplanten Modernisierung des Alarmierungsnetzes Ostsachsen sollen weiterentwickelte innovative Konzepte und Technologien in POCSAG-Funknetzen auch im Landkreis Görlitz umgesetzt werden. Die vorhandene Infrastruktur-Hardware besteht aus Digitalen Alarmumsetzern (DAU) der Modelle Swissphone ITC 2100 sowie 1 ITC 2500. Die vorhandenen Modelle sollen auf den Standard ITC 2800 aufgerüstet werden.

Von den 55 Standorten müssen 2 Standorte örtlich umgesetzt werden.

Es ist geplant, das Netz zu optimieren und um bis zu 10 Standorte zu erweitern, falls die geplanten Projektmaßnahmen nicht zur gewünschten Netzabdeckung führen.

An den 65 Standorten soll die Notstromversorgung wie folgt über längere Zeit sichergestellt werden:

46 Standorte mit zusätzlichen Akku's

19 Standorte mit Methanol - Brennstoffzelle

Geheimhaltung

Der Auftragnehmer (AN) hat über alle, mit Aufträgen bzw. Tätigkeiten beim Auftraggeber (AG) in Zusammenhang stehenden Vorgängen, Kenntnissen und Erfahrungen - auch nach Erledigung des Auftrages bzw. der Tätigkeit – gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Mitarbeitern des AG, soweit diese nicht durch ihre dienstliche Stellung zur Entgegennahme derartiger Mitteilungen befugt sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle ihm oder einem Mitarbeiter / Beauftragten im Zusammenhang mit einem Auftrag bzw. der Tätigkeit beim AG anvertrauten Schriftstücke, Drucksachen, Geschäftspapiere sowie alle eigenen Aufzeichnungen über geschäftliche Dinge, die den AG berühren, jederzeit als Eigentum des AG zu betrachten. Der

Auftragnehmer ist weiter verpflichtet sicherzustellen, dass diese Gegenstände nicht in die Hände Unbefugter gelangen. Sie sind auf Verlangen des AG jederzeit, spätestens nach Beendigung des Auftrages, dem AG unaufgefordert zurückzugeben.

Der Auftragnehmer hat die vorgenannten Pflichten auch seinen Mitarbeitern und Beauftragten aufzuerlegen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht während der Leistungserbringung, sowie weitere 10 Jahre nach Beendigung der Leistung.

Da das gesamte Alarmierungsnetz ein BOS-Funknetz ist und somit zur kritischen Infrastruktur gehört, werden nur Firmen zugelassen, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

Mit Interessenbekundung

1. Datenschutzerklärung

Hinweis: Unter Verweis auf das FB 247 - Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Aufträgen mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz werden die einzelnen Standorte nur den Interessenten im Rahmen der Angebotsphase bekannt gegeben, die Ihre Eignung nachgewiesen haben und sich für die Geheimhaltung der Daten verantwortlich zeichnen.

2. Versicherung-Deckungsnachweis bzw. eine verbindliche schriftliche Zusage der Deckung zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns

3. Zutrittsberechtigung für die Basisstationen des BOS Digitalfunk Sachsen

bzw. die verbindliche schriftliche Zusage, diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe/ Leistungserbringung vorlegen zu können

Hinweis: Ohne die Zutrittsberechtigung ist ein Arbeiten in bestimmten Bereichen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Mit Angebotsabgabe/ zum Zeitpunkt der Leistungserbringung

1. Eine Zuverlässigkeitsüberprüfung mittels erweitertem Führungszeugnis der Mitarbeiter ist vorzulegen!

Hinweis: Ohne Nachweis der Zuverlässigkeitsüberprüfung kann kein Zutritt zu den Standorten gewährt werden.

2. Es müssen alle Berechtigungen und Kenntnisse vorhanden sein, um die Technik an vorangeschaltete Systeme (DAG/ELS) anschließen und konfigurieren zu können.

Datenschutz

Alle Informationen des AG hat der AN entsprechend den Vorschriften des Datenschutzes (z.B. Bundesdatenschutzgesetz und Telekommunikationsgesetz) zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Dieses gilt auch für die Ausschreibungsunterlagen, lediglich die Weitergabe an eventuell in Frage kommende Nachunternehmer zwecks Angebotserstellung ist zulässig. Diese unterliegen dann ebenfalls den vorstehenden Regelungen.

Diese Regelungen gelten auch für die Zeit der Erstellung des Gesamtsystems sowie des Systemservice.

Richtlinien

Alle einschlägigen Gesetze, Normen, Verordnungen, Regeln der Technik und Richtlinien sind in der aktuell geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten. Der Auftraggeber übernimmt keine Gewähr für die vollständige und durchgängige Berücksichtigung aller möglicherweise zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in dieser Leistungsbeschreibung. Die Einhaltung hat der Auftragnehmer zu gewährleisten.

1. EU-Richtlinie 95/54/EC (E1 Zulassung)
2. FTZ-/BZT-/REGTP- Richtlinien und Vorschriften
3. Zulassungsbedingungen des Bundesamtes für Zulassungen in der Telekommunikation
4. TR-Notruf, aktuellste Fassung
5. NRAbE- dig 5/97 im Euro ISDN
6. EMV- Vorschriften
7. EN-/DIN-Vorschriften
8. VDE-Vorschriften
9. Richtlinie 2002/95/EG (RoHS)
10. CCITT und ITU Vorschriften und Empfehlungen
11. TKV (Telekommunikationsverordnung)
12. ZulBTkAnI (Zulassungsbedingungen für Telekommunikationsanlagen und Systeme)
13. TKZulV (Telekommunikationszulassungsverordnung)
14. Telekommunikationsgesetz (TKG)
15. BOS-Richtlinien und Vorschriften (z.B. TR-BOS)
16. BZT Zulassung
17. CE EG-Konformitätserklärung
18. BetrSichV
19. maßgebliche BGV
20. Arbeitsstättenverordnung
21. DIN EN 50136-1
22. Integrationsmodel ISA 95

Der Auftragnehmer hat die Auswirkungen der o. g. Gesetze, Normen, Verordnungen, Regeln der Technik und Richtlinien in Bezug auf die angebotenen Leistungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

Wartungs- und Serviceleistungen

Während der gesamten Umschaltphase, des Probetriebs und der Abnahmephase hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass über eine Mobilfunknummer eine Störungshotline 24 Stunden an allen Tagen der Woche zur Verfügung steht. Bei anfallenden Störungen ist innerhalb von 4 Stunden vor Ort (am DAU Standort) mit der Störungsbeseitigung zu beginnen. Dieser Service muss bis zur mängelfreien Abnahme kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen Remote-Unterstützung sowie Vororteinsätze. Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Anschluss für den Zeitraum von 5 Jahren nach Abnahme zum Ab-

schluss eines Wartungsvertrages und zur Störungsbeseitigung (Beginn der Arbeiten) innerhalb von 4 Stunden nach Bekanntwerden der Störung rund um die Uhr (24 Stunden/ 7 Tage die Woche).

Systemkompatibilität

Der Auftragnehmer hat mit der Interessenbekundung seine Fähigkeit zur Erfüllung der Leistungskriterien lt. Checkliste „Mindestanforderungen der Leistungsmerkmale“ zu erklären.

Anlage

Checkliste Mindestanforderungen der Leistungsmerkmale

Checkliste Mindestanforderungen Leistungsmerkmale Los 1 und Los 2

Pos.	Leistungsmerkmale Alarmierungsnetz	erfüllt die Anforderung	erfüllt die Anforderung nicht
1	Da die bestehenden 45 ITC2100 im LK Bautzen und 59 ITC2100 bzw. 2500 im LK Görlitz nur aufgerüstet werden, müssen die geforderten Komponenten zu 100% mit der vorhandene Technik kompatibel sein. Im vorliegenden Verfahren geht es nicht um einen grundhaften Ausbau bzw. eine Neuerrichtung des Alarmierungsnetzes. Unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze ist beabsichtigt, das bereits bestehende, höchst sensible und für die kritische Infrastruktur genutzte System der digitalen Alarmumsetzung (DAU's) durch zusätzliche Hardwarekomponenten und Software zu ergänzen (Upgrade der ITC).		
2	Multi-Baud und Multi-Frequenz-Technologie ermöglicht eine schnellere und flexiblere Verteilung der Alarmaufträge von einem oder mehreren Master-DAU an alle Slave-DAU im Netz. Durch flexible Konfigurationsmöglichkeiten können nach der Verteilung der Alarmaufträge alle DAU bitsynchron gleichzeitig, verschachtelt in mehrere Aussendungen oder in einer beliebigen Kombination über das Zielgebiet aussenden. Mit Hilfe einer Abfrage aller Hardware-Komponenten im Netz kann zu jedem Zeitpunkt deren aktueller Zustand ermittelt werden. Bei auftretenden Störungen kann schneller und effektiver reagiert werden.		
3	Mit Hilfe einer Abfrage aller Hardware-Komponenten im Netz kann zu jedem Zeitpunkt deren aktueller Zustand ermittelt werden. Bei auftretenden Störungen kann schneller und effektiver reagiert werden. Die Abfrage aller DAU's darf nur über das Alarmierungsnetz selbst erfolgen. Andere Netze (DSL, GSM) sind wegen der Topographischen Gegebenheiten, Ausfallsicherheit und möglichen Folgekosten nicht zulässig.		
4	Die Installation der Multialarm-Technologie ermöglicht eine flexible Alarmeinspeisung in das Funknetz. Multialarm erlaubt, Alarme von jedem beliebigen DAU in das gesamte Netz einzuspeisen. Es wird eine Rückfallebene für den Fall aufgebaut, dass die Alarmierung von der IRLS Ostsachsen nicht möglich ist. Dies ist für den Betrieb der besonderen Führungseinrichtungen der Landkreise Bautzen und Görlitz essentiell.		
5	Es kann ein Touch DAG geliefert werden, der als mobiler digitaler Alarmgeber als Rückfallebene an jedem der aufgerüsteten DAU's im Netz angeschlossen werden kann. Bei mehren DAG's darf es zu keinen konflikten in der Aussendung der Alarme kommen. Bereits vorhandene Touch-DAG 15 DT von Swissphone müssen ins Netz integriert werden können.		

Checkliste Mindestanforderungen Leistungsmerkmale Los 1 und Los 2

6	Alle Standorte werden mit einer Aussendekontrolle überwacht, um die korrekte Aussendung der Alarme sicher zu stellen. Dies dient im Wesentlichen der Steigerung der Alarmierungssicherheit und zur frühzeitigen Erkennung von Fehlern im Alarmierungsnetz.		
7	Weiternutzung der verwendeten IDEA Verschlüsselung aufgrund Weiternutzung von ca. 8000 DME in beiden Landkreisen.		
8	Arbeiten können im Wirkbetrieb durchgeführt werden, es darf zu keinen Ausfallzeiten kommen.		
9	<p>Es werden insgesamt 39 Standorte mit Brennstoffzellen mit 45W und 125W ausstatten. Als Energieträger wird nur Methanol in sog. Tankpatronen aus Brand- und Explosionsschutzgründen zugelassen. Es wird über Schnittstellenkarten eine Verbindung von der BSZ zum DAU aufgebaut um Weitermeldung von Ereignissen bzw. der Fernschaltung von Funktionen über den DAU und das Alarmierungsnetz zu ermöglichen. Es muss eine Abschaltung der Netzspannung des DAU zur gezielten Einschaltung der Brennstoffzelle im mehrstündigen Ladebetrieb zwecks regelmäßiger Funktionskontrolle möglich sein. Manuelle Ansteuerung über einen der 8 Schaltausgänge des DAU.</p> <p>Weiterleitung folgender Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brennstoffzelle lädt Akku - Methanolpatrone leer - Akku leer - Betriebsstörung Brennstoffzelle - Warnmeldung Brennstoffzelle <p>an den DAU zwecks Weitergabe über das Funknetz und Auswertung IM PO des Alarmgebers. Hierzu ist eine Schnittstellenerweiterung der SC-Karte im DAU erforderlich. Ansteuerung von Heizung und Lüftung der Brennstoffzelle über parametrierbare Schaltausgänge. Anzeige der wichtigsten Betriebsparameter bzw. Störungen über ein Display im DAU-Gehäuse bzw. in einer 19“-Blende bei Schaltschrankmontage. Regelmäßiges Auslesen der Brennstoffzelle über die serielle Schnittstelle und Weitergabe von Meldungen bzw. Störungen an die Meldeeingänge des DAU. Ausgabe eines stationsbezogenen Serviceberichts mit allen aktiven Parametern (Spannung, Temperatur Min/max, Kalibrierwerte) über die serielle Schnittstelle zur Dokumentation bei Wartungen/Instandsetzung. Tägliches Log von Akkuspannung, Min- und Max-Temperatur, Speicherplatz für mindestens 500 Einträge, über COM-Port als .csv auslesbar. Logging von Reset- und Betriebsereignissen (Heizung, Lüftung, BSZ lädt Akku etc.) mit Zeitstempel, Speicherplatz für mindestens 500 Einträge, über COM-Port als .csv auslesbar. Kontroll-LED für alle angeschlossenen Spannungen und Schaltsignale. Alle Parameter über Menüsteuerung (COM/Terminal) einstellbar incl. Kalibrierung und Test aller Ein- und Ausgänge. Ausführung als Hutschienengehäuse zur Montage auf der vorhandenen Hutschiene.</p>		

Checkliste Mindestanforderungen Leistungsmerkmale Los 1 und Los 2

10	<p>Es werden insgesamt 71 Standorte in beiden LK mit zusätzlichen Akku´s ausgestattet. Die Akku´s müssen mindesten 96h Betrieb des DAU sicherstellen. Ein Akku-Verbindungsmodul im DAU-Grundgehäuse zum Anschluß der 2 DAU-internen Akkus über einzeln abgesicherte Stecker. Eingebauter Überspannungs- und Verpolungsschutz. Anschluß der externen Akkueinheit über einen einzeln abgesicherten Stecker. Verwendung handelsüblicher FK2-Flachsicherungen für einfachen Ersatz. Übergabe der Akkuspannung an den Anschluß "Batt In" am DAU. Kontroll-LED für alle angeschlossenen Spannungen und Schaltsignale sowie ausgelöste Sicherungen. Ausführung als Hutschiengehäuse zur Montage auf der vorhandenen Hutschiene.</p> <p>Weiterleitung der Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsstörung Akku/ Ladestand <35% - Akku leer / 10,8V unterschritten <p>an den DAU zwecks Weitergabe über das Funknetz und Auswertung IM PO des Alarmgebers. Die hierzu erforderlichen Schalteingänge sind in jedem DAU vorhanden. Für ein Wechselsystem macht sich der Einsatz einer robusten Hochstromsteckverbindung in Verbindung mit einem Hauptschalter erforderlich, damit auch ungeübtes Personal den Akkutauch unfallfrei durchführen kann.</p>		
11	<p>Alle verbauten Systeme erlauben einen 24/7 Betrieb</p>		
12	<p>Während der gesamten Umbauphase, des Probetriebs und der Abnahmephase hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass über eine Mobilfunknummer eine Störungshotline 24 Stunden an allen Tagen der Woche zur Verfügung steht. Bei anfallenden Störungen ist innerhalb von 4 Stunden vor Ort (am DAU Standort) mit der Störungsbeseitigung zu beginnen. Dieser Service muss bis zur mängelfreien Abnahme kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen Remote-Unterstützung sowie Vororteinsätze.</p>		
13	<p>Es muss eine Sabotagemeldung von externen Kontakten über das Alarmierungsnetz weitergeleitet werden, um zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p>		
14	<p>Herrichtung eines Standortes für den autarken Betrieb mit BSZ und zwei zusätzlichen Solarpanelen. Diese sind in ca 15m Höhe am vorhandenen Stahlmast in Südost und Südwest Ausrichtung zu montieren und müssen zusammen eine Leistung von mind. 600 Watt besitzen. Die hier verwendete Brennstoffzelle ist so zu erweitern, dass diese mit 4 Tankpatronen betrieben werden kann. Die Solarzellen und die BSZ müssen regelungstechnisch aufeinander abgestimmt sein und die Versorgung des DAU´s mit Strom über das ganze Jahr sicherstellen. Eine Fernüberwachung und Steuerung muss über das Alarmierungsnetz möglich sein. Der Laderegler muss über die Ferne überwachbar sein. Die 230V Netzversorgung wird an diesem Standort wegfallen.</p>		